

# Vereinbarung

zwischen

**dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.**

**und**

**dem AEV – Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.**

**vertreten durch die Landesvertretung Berlin**

**und**

**der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)**

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin und der Verband der Angestellten-Krankenkassen und der AEV – Arbeiter-Ersatzkassen-Verband treffen bis zum in-Kraft-treten einer entsprechenden Regelung im EBM 2000plus für die Wegepauschalen nachfolgende Regelungen für den Zeitraum ab 01. April 2005, längstens bis 31. Dezember 2005.

Der Vertragsarzt erhält bei jedem Besuch gemäß den EBM-Nrn. 01410, 01411 und 01412, jedoch nicht bei Besuchen im organisierten Notfalldienst, beim Besuch gemäß EBM-Nr. 01721, bei jeder ersten Visite am Behandlungstag gemäß EBM-Nr. 01414 sowie bei jedem ersten Aufsuchen am Behandlungstag gemäß EBM-Nr. 05230 eine Wegepauschale.

Dabei gelten für die Wegepauschalen mit den alten EBM-'96-Nrn. 7234 bis 7239 die Regelungen der Allgemeinen Bestimmungen des EBM '96, A II. , § 4 b), c) und e) bis g) und des Kapitels U weiter, wobei die Nrn. wie folgt geändert werden:

Die alte EBM-Nr. 7234	wird durch die	Nr. 40220,
die alte EBM-Nr. 7235	wird durch die	Nr. 40222,
die alte EBM-Nr. 7236	wird durch die	Nr. 40224,
die alte EBM-Nr. 7237	wird durch die	Nr. 40226,
die alte EBM-Nr. 7238	wird durch die	Nr. 40228 und
die alte EBM-Nr. 7239	wird durch die	Nr. 40230 ersetzt.

Sobald die Partner des EBM eine Regelung zur Vergütung der Wegepauschalen vereinbaren, tritt diese an die Stelle dieser Regelungen, ohne dass es einer Änderung oder Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.

Berlin, 04.08.05

Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.  
Der Leiter der Landesvertretung

AEV – Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.  
Der Leiter der Landesvertretung

Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Für den Vorstand

## **Protokollnotiz**

**zur Vereinbarung bis zum in-Kraft-treten einer Regelung im EBM 2000plus für die  
Wegepauschalen  
für den Zeitraum ab 01. April 2005, längstens bis 31. Dezember 2005**

Die Vergütung der Wegegelder erfolgt nach Auffassung der Ersatzkassen nach wie vor aus der budgetierten Gesamtvergütung.

Die KV Berlin fordert im Rahmen der (gescheiterten) Verhandlung über die Gesamtvergütung 2005 eine Ausgliederung mit dem Ziel der Einzelleistungsvergütung auf Anforderung.

Berlin,

Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.  
Der Leiter der Landesvertretung

AEV – Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.  
Der Leiter der Landesvertretung

Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Für den Vorstand